

# Dornbirner Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. Preis für Juli, August und September, S 0.80, im Inland mit Postverendung, S 1.—, nach Deutschland und in das übrige Ausland, S 2.—, einzelne Nummer, S 0.10. Einschaltungen kosten S 0.15, der Sellenraum und sind bis spätestens Donnerstagabend 5 kostenlos ins Rathaus zu bringen.

Nr. 49

Sonntag, 6. Dezember 1925

56. Jahrg.

**Wochentalender:** Sonntag, 6. Dezember, Nikolaus, Montag, 7. Ambros, Dienstag, 8. Maria Empfängnis, Mittwoch, 9. Valerie, Leofabia, Donnerstag, 10. Melchiodes, Freitag, 11. Damaskus, Samstag, 12. Waltrich.

Am Montag, den 7. Dezember findet  
**Großer Jahr-  
und Nikolausmarkt**  
(Vieh-, Pferde- und Krämermarkt)  
in Dornbirn statt.

Auf den Viehmarkt dürfen nur Klautentiere aus dem Gerichtsbezirk Dornbirn und aus dem politischen Bezirk Bregenz ausschließlich des vorderen Bregenzerwaldes aufgetrieben werden.

Aus dem Gerichtsbezirk Feldkirch dürfen nur Tiere aus den Gemeinden Altschach und Mäder zum Auftrieb gelangen. 5515

Die verehrl. Inserenten werden ersucht,  
größere Inserate und

Weihnachtsinserate schon anfangs der Woche  
im Rathaus, Zimmer Nr. 2 abzugeben.

## Rundmachungen

### Glasarbeiten.

Für das Erdgesch. der alten Frontseite beim Rathaus wird die Ausführung von Kastenfenstern hiemit ausgeschrieben.

Bewerber werden eingeladen ihre Angebote in Quadratmeter berechnet bis spätestens Freitag, den 11. Dezember, 1925, verschlossen mit der Aufschrift  
„Fenster alte Frontseite“

beim Stadtbauamt, Rathaus Zimmer Nr. 15 einzureichen. Die Zeichnungen können ebendort während der Amtsstunden eingesehen werden.

5679 Der Bürgermeister: E. Luger, e. h.

### Vergebung von Holzablagerungsplätzen.

Die städt. Forstverwaltung vergibt in der Niedere beim Brunnen einige Holzablagerungsplätze.

Bewerber wollen sich bis längstens Dienstag, den 8. Dezember, an das städt. Forstpersonal wenden.

5685 Der Bürgermeister: E. Luger.

### 4%ige Lohnabgabe.

Die Einzahlungen für den Monat November sind bis längstens 10. Dezember 1925 zu leisten.

Wer nach Ablauf der Zahlungsfrist durch den städt. Amtsdienner zur Einzahlung ermahnt werden muß, hat hierfür eine Mahngebühr von 40 g zu Gunsten des Waisenhausfonds zu bezahlen.

Bei Bewertung der Naturalbezüge hat sich nichts geändert.

5671 Der Bürgermeister: E. Luger.

Geschäftszahl Nc A 275/25-5.

### Freiwillige gerichtliche Liegenschafts- feilbietung.

Vom Bezirksgerichte Dornbirn, werden auf Ansuchen der Eigentümer u. Erben nach Katharina Ww Spiegel, geb. Luger, in Dornbirn I, die nachverzeichneten Liegenschaften samt Zubehör unter Festsetzung der beigefügten Ausrufspreise und zwar

**Aus Gbl. im Einl. Zl. 62 Nat. Gem. Dornbirn:**

1. Sp. 724 Säge, Wohnhaus Nr. 19, Spinnergasse mit Wirtschaftsgebäude und Hofraum, 8 ar 89 m<sup>2</sup>

Sp. 7016 Säge, Wiese, 93 m<sup>2</sup> S 8000.—

2. „ 14 Langer Sad, Weide, 97 ar 21 m<sup>2</sup> S 700.—

3. „ 293 Mittlere Bleggen, Weide, 78 ar 62 m<sup>2</sup> S 800.—